

Markenrecht: Europäischer Gerichtshof soll Schutzfähigkeit des "Sparkassen-Rot" klären zum Markenschutz für abstrakte Farbmarken

20.03.2012

Parteien des vor dem Bundespatentgericht anhängigen Markenlöschungsverfahrens sind der Sparkassen- und Giroverband als Inhaber der Farbmarke "Rot" sowie die konkurrierenden Banken Santander und Oberbank, welche ebenfalls die Farbe Rot als Hausfarbe verwenden. (BPatG, Beschluss vom 08. März 2013 - 33 W (pat) 103/09 und 33 W (pat) 33/12).

Die Sparkassen, welche die Farbe Rot bereits seit den sechziger Jahren als Hausfarbe verwenden, konnten 2007 die Eintragung dieses Farbtons als Marke erreichen. Da dieselbe Farbe durch Santander und die Oberbank beansprucht wird, leiteten diese ein Lösungsverfahren gegen die Marke ein. Zwar seien sie noch nicht so lange auf dem deutschen Markt präsent, wie die Sparkassen, jedoch würde ihnen durch die angegriffene Farbmarke der Zugang zum deutschen Markt erschwert. Hierdurch werde ihre europarechtlich garantierte Niederlassungsfreiheit beeinträchtigt.

Nach Auffassung des Bundespatentgerichts berühren die Verfahren grundsätzliche Fragen des Markenrechts, welche durch den EuGH vorab zu klären sind.

Weitgehende Einigkeit besteht derzeit darüber, dass eine abstrakte Farbmarke - also eine Farbe als solche - aus Verbrauchersicht in aller Regel nicht auf ein bestimmtes Unternehmen hinweist und somit auch nicht als Marke eingetragen werden kann. Der Verbraucher wird zumeist davon ausgehen, dass die farbliche Gestaltung einer Ware lediglich ästhetischen oder auch funktionalen Gründen dient. Natürlich sollten Farben auch der Allgemeinheit frei zur Verfügung stehen und grundsätzlich nicht durch einige wenige Marktteilnehmer monopolisiert werden dürfen. Markenrechtlicher Schutz für Farben als solche kann daher nur in eng begrenzten Ausnahmefällen gewährt werden.

Darüber hinaus kommt Markenschutz für Farben nur für sogenannte im Verkehr durchgesetzte Farben in Betracht. Dies bedeutet, der Anmelder der Farbmarke hat den Nachweis zu führen, dass die Farbe, für die Schutz beansprucht wird - und nur diese Farbe ohne jegliche ergänzende Zeichen oder Hinweise-, von den jeweils angesprochenen Verbraucherkreisen als Hinweis auf ein bestimmtes Unternehmen verstanden wird. Aufgrund eines solchen Nachweises der Verkehrsdurchsetzung können auch andere, an sich nicht schutzfähige Marken zur Eintragung gebracht werden, z. B. bestimmte dreidimensionale Marken oder stark beschreibende Begriffe. Hierzu sind typischerweise aufwendige demoskopische Untersuchungen erforderlich.

Als "Grundregel" kann von einer erforderlichen Verkehrsdurchsetzung von mindestens 50% ausgegangen werden, wobei diese Untergrenze im Einzelfall auch höher anzusetzen ist. Wie hoch der Zuordnungsgrad im Falle abstrakter Farbmarken sein muss, soll nun der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren klären.



Falls Sie Fragen dem Artikel oder zum Markenrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law

Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,

Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,

E-Mail: wagner@webvocat.de,

Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersicht-



lich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.